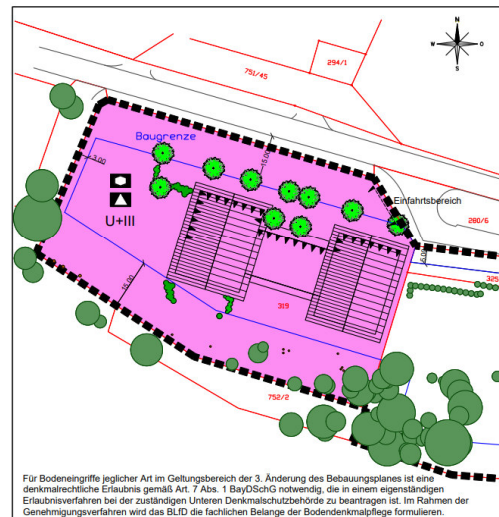


**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung – „3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schul- und Sportzentrum“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Kipfenberg im Parallelverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die 3. Änderung des Bebauungsplans bezieht sich auf einen Teilausschnitt des bestehenden Geltungsbereiches für die Fl.Nr. 319 und 326 der Gemarkung Kipfenberg. Der betroffene Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde eine Begründung erstellt, die die Eingriffe und Prognosen über die Auswirkungen dieser Planung aufzeigt.

### 3. Änderung des Bebauungsplans - Teilausschnitt

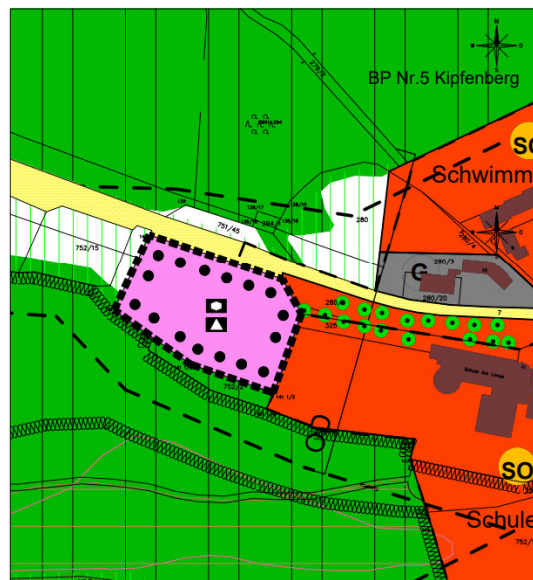


Das Grundstück Fl.Nr. 319 der Gemarkung Kipfenberg soll zukünftig als Fläche für den Gemeinbedarf für soziale Einrichtungen und Schule dargestellt werden.

Bestehender Flächennutzungsplan  
Stand: 18.11.2010



13. Änderung des Flächennutzungsplans  
Der Flächennutzungsplan wird für den Ortsteil Kipfenberg wie folgt geändert



Der Marktgemeinderat des Marktes Kipfenberg hat in seiner Sitzung vom 16.09.2024 die vorgelegten Vorentwürfe samt Anlagen und Begründung nach § 2a Abs. 1 BauGB der 3. Änderung des Bebauungsplans vom 16.09.2024 und der 13. Flächennutzungsplanänderung vom 16.09.2024 gebilligt und beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren durchzuführen.

Die Planentwürfe, Begründung und Anlagen waren in der Zeit vom 10.10.2024 bis 15.11.2024 den Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme und der Bürgerschaft nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.10.2024 bis 11.11.2024 zur Einsicht bereitgelegt, mit der Bitte um Äußerung und Mitteilung von Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials sachdienlich sind. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.12.2024 abgewogen und die Planentwürfe und Anlagen im Anschluss zur Fortführung des Verfahrens angepasst und zwischenzeitlich auch der Umweltbericht fertiggestellt, sodass nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren erfolgen kann.

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schul- und Sportzentrum“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Kipfenberg im Parallelverfahren gegeben. Die Planentwürfe und Begründungen nach § 2a Abs. 1 BauGB) können in der Zeit vom 09.05.2025 bis 13.06.2025 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Kipfenberg, Marktplatz 19-20, 85110 Kipfenberg, oder auf der Homepage des Marktes Kipfenberg unter [www.kipfenberg/bauleitplanung/](http://www.kipfenberg/bauleitplanung/) von jedermann eingesehen werden. Die Planentwürfe und die Begründungen werden auf Wunsch erläutert. Der Öffentlichkeit wird bis zum 13.06.2025 die Möglichkeit gegeben sich zu den Bauleitplanentwürfen und zur Begründung zu äußern und wird gebeten Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials sachdienlich sind per Post an den Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg oder per E-Mail ( [bauamt@markt-kipfenberg.de](mailto:bauamt@markt-kipfenberg.de)) zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen

geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kipfenberg, 01.05.2025

Christian Wagner  
Erster Bürgermeister